

BEKANNTGABEN AUS DER SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 08.06.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	19:50 Uhr (Ende des öffentlichen Teils: 19:35 Uhr)
Ort:	Seßlach - Turnhalle - Grund- und Mittelschule - Coburger Str. 8

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP	Gegenstand
1	Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 11.05.2021
2	Vollzug des BauGB - Bauleitplanung der Stadt Seßlach;
2.1	16. Änderung des Flächennutzungsplanes Seßlach und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage an der Bühl“; Behandlung der Stellungnahmen zur 16. Änderung des FNP nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB, sowie Billigungs- und Feststellungsbeschluss
3	Mittelverwendung für Wasser- und Kanalbaumaßnahmen im Rahmen der RZWas
4	Erledigung der vom Tourismus- und Kulturausschuss am 01.06.2021 vorberatenen Angelegenheiten
4.1	Festlegung der Nutzungsgebühren für die Freizeitanlage Autenhausen (Freibad und Zeltplatz) - TOP 4
5	Bauanträge
5.1	Antrag auf Baugenehmigung; Tassilo Falkenberg, 90522 Oberasbach, Nutzungsänderung einer ehemaligen Arztpraxis zu 4 Wohneinheiten mit energetischer Sanierung des Einzeldenkmals und Anbau eines Balkons auf der Fl.-Nr. 125, Gemarkung Seßlach
6	Sonstiges
6.1	Sportförderrichtlinien der Stadt Seßlach; Antrag auf Gewährung eines Zuschusses der Stadtkapelle Seßlach e. V. und des Faschingsvereins Seßlach e.V. 1971 vom 10.05.2021 für die Anschaffung eines Vorhang-Befestigungssystems im Sportheim Seßlach
6.2	Kommunales Förderprogramm der Stadt Seßlach zur Förderung kirchl. Bau- und Sanierungsmaßnahmen; Antrag der Evang.-Luth. Gesamtverwaltungsstelle Michelau vom 19.05.2021 auf Gewährung eines Zuschusses für Reparaturmaßnahmen an der Glockenanlage der Johanniskirche Gemünda

7	Mitteilungen des Bürgermeisters
8	Anfragen
8.1	Ortssprecherwahlen
8.2	Verabschiedung ausgeschiedene Stadträte
8.3	Regenrückhaltebecken Seßlach - Lindachsteig
8.4	Gemeindeverbindungsstraße Muggenbach
8.5	Öffnung Gemeindehäuser

Erster Bürgermeister Maximilian Neeb eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

1	Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 11.05.2021
Beschluss: Gegen das Protokoll der Stadtratssitzung vom 11.05.2021 erhoben sich keine Einwendungen. <p style="text-align: right;">angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16</p>	
2	Vollzug des BauGB - Bauleitplanung der Stadt Seßlach;
2.1	16. Änderung des Flächennutzungsplanes Seßlach und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage an der Bühl“; Behandlung der Stellungnahmen zur 16. Änderung des FNP nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB, sowie Billigungs- und Feststellungsbeschluss
Das Feststellungsexemplar zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage an der Bühl“, der Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Begründungen der Solwerk GmbH, der kombinierte Umweltbericht vom 27.05.2021 sowie die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vom 31.05.2021 werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.	
Beschluss:	
1.	Beschluss Der Stadtrat beschließt hinsichtlich der vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage an der Bühl“, die Beschlussvorschläge gemäß dem Inhalt der Vorlage der Solwerk GmbH vom 31.05.2021, die zum Bestandteil des Beschlusses erklärt wird. Zur lfd. Nr. 2 Landratsamt Coburg – Kreisbauamt – Naturschutz hinsichtlich des Faktors beschließt der Stadtrat, dass der Faktor 0,1 beibehalten wird.
2.	Satzungsbeschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage an der Bühl“ Der Stadtrat der Stadt Seßlach beschließt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den Bebauungsplan „Agrovoltaikanlage an der Bühl“, Stadt Seßlach mit den bereits eingetragenen Änderungen in der Fassung vom 27.05.2021 als Satzung.

3.	<p><u>Feststellungsbeschluss zur 16. Änderung Flächennutzungsplan Seßlach im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage an der Bühl“</u></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Seßlach stellt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach im Bereich des Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage an der Bühl“ fest.</p> <p><u>Beschluss</u></p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren einzuleiten.</p> <p style="text-align: right;">angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16</p>
3	<p>Mittelverwendung für Wasser- und Kanalbaumaßnahmen im Rahmen der RZWAs</p>
	<p>Im Haushaltsplan 2021 wurde eine Vielzahl von Kanal- und Wasserleitungsbaumaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms RZWAs aufgenommen. So u. a. auch die Wasserleitungserneuerung auf einer Teilstrecke der Coburger Straße sowie die Kanal- und Wasserleitungserneuerung in der Friedrich-Rückert-Straße.</p> <p>Wie sich nun herausgestellt hat, ist eine Umsetzung der geplanten Maßnahmen in der Friedrich-Rückert-Straße im Jahr 2021 unrealistisch; es könnten jedoch die vorbereitenden Planungen sowie die Ausschreibung durchgeführt werden.</p> <p>Andererseits wurde an die Verwaltung herangetragen, dass es sinnvoll wäre, neben der geplanten Wasserleitungserneuerung im oberen Bereich der Coburger Straße (Obere Bergstraße bis Schule), die bereits im Haushalt 2021 vorgesehen ist, auch den Lückenschluss in zwei weiteren Bauabschnitten (Schule bis Friedrich-Rückert-Straße und Friedrich-Rückert-Straße bis Kreisverkehrsneubau) schon 2021 durchzuführen.</p> <p>Bei der weiteren Wasserleitungserneuerung würden zu den bereits eingeplanten 110 m weitere 258 m Wasserleitung hinzukommen, was geschätzte Baukosten von 83.500,00 € mit sich bringen würde. Dem gegenüber stehen Zuschüsse nach RZWAs in Höhe von 41.500,00 €, was Nettoaufwendungen in Höhe von 42.000,00 € ergeben würden.</p> <p>In einem weiteren Bauabschnitt könnte auch der auffällige Kanal in der Coburger Straße erneuert werden, was bei gleicher Länge von 368 m geschätzte Baukosten von 240.000,00 € bei 132.500,00 € Zuschuss verursachen würde und die Nettoaufwendungen somit bei 107.500,00 € lägen.</p> <p>Bei Durchführung beider Maßnahmen würden aus den vorhandenen Mitteln für die Friedrich-Rückert-Straße noch 43.500,00 € für Planung und Ausschreibung verbleiben. Somit könnte die Bauausführung der Friedrich-Rückert-Straße 2022 erfolgen.</p> <p>Es ergeht daher folgender</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die im Haushalt 2021 für die Kanal- und Wasserleitungsbaumaßnahme in der Friedrich-Rückert-Straße vorgesehenen Mittel können für Kanal- und Wasserleitungsbaumaßnahmen in der Coburger Straße verwendet werden. Die verbleibenden Mittel sind für vorbereitende Planungen und die Ausschreibung für die Friedrich-Rückert-Straße zu verwenden und die daraus entstehenden Baukosten verbindlich in den Haushalt 2022 aufzunehmen.</p> <p style="text-align: right;">angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16</p>
4	<p>Erledigung der vom Tourismus- und Kulturausschuss am 01.06.2021 vorberatenen Angelegenheiten</p>
	<p>Hinsichtlich der Sachverhaltsdarstellung wird auf das Protokoll der Tourismus- und Kulturausschusssitzung vom 01.06.2021 verwiesen.</p>

4.1	Festlegung der Nutzungsgebühren für die Freizeitanlage Autenhausen (Freibad und Zeltplatz) - TOP 4
<p>Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Stadtrat setzt die ermäßigten Eintrittspreise im Rahmen des Coburg Passes für das Freibad der Freizeitanlage Autenhausen gemäß der Anlage fest. Die Anlage wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt. 2. Der Stadtrat legt die Gebührenordnung des Zeltplatzes der Freizeitanlage Autenhausen gemäß der Anlage fest. Die Anlage wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt. 3. Der Stadtrat legt die Zeltplatzordnung des Zeltplatzes der Freizeitanlage Autenhausen gemäß der Anlage fest. Die Anlage wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt. <p style="text-align: right;">angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16</p>	
5	Bauanträge
5.1	Antrag auf Baugenehmigung; Tassilo Falkenberg, 90522 Oberasbach, Nutzungsänderung einer ehemaligen Arztpraxis zu 4 Wohneinheiten mit energetischer Sanierung des Einzeldenkmals und Anbau eines Balkons auf der Fl.-Nr. 125, Gemarkung Seßlach
<p>Geschäftsleiter Bernd Vogt erläutert dem Gremium das Bauvorhaben.</p> <p>Der Stadtrat fasst folgenden</p> <p>Beschluss: Die Stadt Seßlach erteilt ihr Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.</p> <p style="text-align: right;">angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16</p>	
6	Sonstiges
6.1	Sportförderrichtlinien der Stadt Seßlach; Antrag auf Gewährung eines Zuschusses der Stadtkapelle Seßlach e. V. und des Faschingsvereins Seßlach e.V. 1971 vom 10.05.2021 für die Anschaffung eines Vorhang-Befestigungssystems im Sportheim Seßlach
<p>Der gemeinsame Antrag der Stadtkapelle Seßlach e. V. und des Faschingsvereins Seßlach e. V. 1971 vom 10.05.2021 wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.</p> <p>Beschluss: Die Stadtkapelle Seßlach e. V., vertreten durch die 1. Vorsitzende Sandra Hildebrand und der Faschingsverein Seßlach e. V. 1971, vertreten durch den 1. Präsidenten Jens-Peter Scholz, erhalten gemäß deren gemeinsamen Antrag vom 10.05.2021 für die beantragte Maßnahme (Anschaffung eines Vorhang-Befestigungssystems im Sportheim des DJK/FC Seßlach) in Anlehnung an die zurzeit gültigen Sportförderrichtlinien einen Zuschuss der Stadt i. H. v. 10 % der nachgewiesenen Kosten, maximal 150,00 €. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage eines Verwendungsnachweises und wird im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mitteln gewährt.</p> <p style="text-align: right;">angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16</p>	

6.2	Kommunales Förderprogramm der Stadt Seßlach zur Förderung kirchl. Bau- und Sanierungsmaßnahmen; Antrag der Evang.-Luth. Gesamtverwaltungsstelle Michelau vom 19.05.2021 auf Gewährung eines Zuschusses für Reparaturmaßnahmen an der Glockenanlage der Johanniskirche Gemünda
<p>Der Antrag der Evang.-Luth. Gesamtverwaltungsstelle Michelau vom 19.05.2021 mit seinen Anlagen wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Stadtrat erkennt die Förderfähigkeit der Maßnahme „Reparaturarbeiten an der Glockenanlage der Johanniskirche Gemünda“ gemäß dem Antrag der Evang.-Luth. Gesamtverwaltungsstelle Michelau vom 19.05.2021 an. Die Förderkonditionen aus dem Kommunalen Förderprogramm für kirchliche Bau- und Sanierungsmaßnahmen werden angewendet. Der Fördersatz beträgt 15 % - maximal 400,00 €. Fördermittel anderer Zuschussgeber sind von den Investitionskosten abzuziehen. Eine Auszahlung der Mittel erfolgt je nach Haushaltslage der Stadt Seßlach.</p> <p style="text-align: right;">angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16</p>	
7	Mitteilungen des Bürgermeisters
<p>1. Backhaus Unterelldorf Der Baubeginn der Sanierung des Backhauses in Unterelldorf verschiebt sich um eine Woche auf den 14.06.2021. Die Fertigstellung ist bis Ende Juli 2021 geplant.</p> <p>2. Bauanlaufbesprechung Kreisstraße Rothenberg Am 02.06.2021 fand die Baueinweisungsbesprechung zur Kreisstraße CO 6 in Rothenberg statt. Die Stadt Seßlach gliedert sich an die Oberflächensanierungsmaßnahme des Landkreises Coburg an und wird im Zuge dieser Bauarbeiten auch Wasserleitungs- und Kanalarbeiten durchführen. Die Arbeiten sollen im Spätsommer / Herbst 2021 beginnen und werden durch die Firma Angermüller ausgeführt.</p> <p>3. Oberflächensanierung der CO 19 Dietersdorf – Neundorf Nachdem die Ausschreibung der Oberflächensanierung der Kreisstraße zwischen Dietersdorf und Neundorf durch den Landkreis Coburg auf Grund zu hoher Submissionsergebnisse aufgehoben wurde, wurde die Maßnahme erneut ausgeschrieben. Die Ausschreibung läuft derzeit noch bis zum 16.06.2021. Ziel ist weiterhin, das Vorhaben in diesem Jahr umzusetzen. Während dieser Baumaßnahme soll auch die Bushaltestelle an der ehemaligen Trafostation in Dietersdorf aufgewertet werden. Die entsprechenden Einfahrtstrichter der Nebenstraßen werden an die neue Straßendecke angepasst.</p> <p>4. Umzug der Außenstelle der Diakoniestation Weitramsdorf – Seßlach Die Außenstelle der Diakoniestation Weitramsdorf – Seßlach, die bisher in Weidach ihren Sitz hatte, zieht in die ehemalige Sparkassenfiliale in Weitramsdorf. Vermutlich wird die neue Außenstelle dort ab 01.07.2021 geöffnet sein. Ich wünsche der Diakoniestation Weitramsdorf – Seßlach in den neuen Räumlichkeiten viel Erfolg und Spaß an der Arbeit.</p> <p style="text-align: right;">Zur Kenntnis genommen</p>	
8	Anfragen
8.1	Ortssprecherwahlen
<p>Nachdem die Inzidenzwerte mittlerweile flächendeckend gesunken sind, wird nachgefragt, wann die Ortssprecherwahlen stattfinden. Der Bürgermeister erläutert, dass dies noch vor der</p>	

Sommerpause erfolgen soll. Die Verwaltung hat selbst erst seit dem heutigen Tag Kenntnis, dass die Möglichkeit nunmehr wieder besteht.	
Zur Kenntnis genommen	
8.2	Verabschiedung ausgeschiedene Stadträte
Auf Nachfrage erläutert der Bürgermeister, dass auch die Verabschiedung der ausgeschiedenen Stadträte in Vorbereitung ist.	
Zur Kenntnis genommen	
8.3	Regenrückhaltebecken Seßlach - Lindachsteig
Der Grundstücks- und Bauausschuss möge das Rückhaltebecken in einer seiner nächsten Sitzungen begutachten und über mögliche Sicherungsmaßnahmen gegen unbefugtes Betreten entscheiden.	
Zur Kenntnis genommen	
8.4	Gemeindeverbindungsstraße Muggenbach
Es wird auf einige Schlaglöcher in der Gemeindeverbindungsstraße Muggenbach hingewiesen.	
Zur Kenntnis genommen	
8.5	Öffnung Gemeindehäuser
Auf Nachfrage erläutert der Bürgermeister, dass auch zu diesem Punkt derzeit keine konkreten Aussagen getroffen werden können. Die Verwaltung wird sich in den kommenden Tagen mit den Öffnungsstrategien beschäftigen. Bis dahin bittet er noch um Geduld.	
Zur Kenntnis genommen	